

Zahlungsalternativen

Zahlungsalternativen für den Neu – oder Gebrauchtwagenkauf beim Händler. Wie bezahlen Sie den Neu –oder Gebrauchtwagen beim Händler am sinnvollsten und sichersten?

Der Kaufpreis für ein Neu- oder auch Gebrauchtfahrzeug geht schnell in den fünfstelligen Eurobereich hinein. Für den Verbraucher, der nicht alltäglich mit diesen Summen „jongliert“, stellt sich vielfach die Frage, wie die Kaufpreissumme am sichersten zu dem Verkäufer/Händler transferiert werden kann.

Das Bürgerliche Gesetzbuch geht von Barzahlung Zug-um-Zug gegen Übergabe des Fahrzeugs samt Schlüsseln und Papieren aus. Wer sein Fahrzeug jedoch vor der Übergabe selbst zulassen oder den Zulassungsservice des Autohauses nutzen möchte, wird vom Autohaus aufgefordert, den Kaufpreis zu diesem Zeitpunkt zu leisten.

Meldungen in Zeitungen/Internet über Insolvenzen von Autohäusern -auch bei renommierten und großen Autohändlern- tragen zur Beunruhigung des Verbrauchers bei, insbesondere wenn in vielen Geschäftsbedingungen die Vorab-Überweisung des Geldbetrages an das Autohaus abverlangt wird.

Die Bezahlung mit Bargeld ist beim Verbraucher (Gefahr eines Überfalles) weniger erwünscht und vielfach bei den Händlern ebenso mit Mehrkosten verbunden wie die Bezahlung des Kaufpreises über ein Treuhandkonto. So können teilweise mehrere hundert Euro als „Nebenkosten“ für eine Bezahlung mit Bargeld oder über ein Treuhandkonto zusätzlich zu Buche schlagen. Zudem fällt den Verbrauchern die Unterscheidung von seriösen und weniger seriösen Treuhandservice-Gesellschaften häufig sehr schwer.

Die sonst noch mögliche Geldübergabe in einer Bankfiliale scheidet bei Direktbankkunden im Zweifel sogar aus.

Was tun?

Zunächst ist es wichtig, die von den Geschäftsbedingungen abweichenden Zahlungsmodalitäten mit dem Händler ebenso (schriftlich) abzuklären, wie auch das Leistungsangebot des eigenen Kreditunternehmens zu prüfen. Die **bestätigte Überweisung** bei Fahrzeugübergabe kommt hier sicherlich dem Sicherheitsbedürfnis des Verbrauchers und des Händlers entgegen.

Eine Reihe von Kreditinstituten bietet die „Blitzüberweisung „ des fälligen Geldbetrages auf das Händlerkonto“ an und bestätigt dies dem Händler während der Fahrzeugübergabe per Telefon, Fax oder Email bzw. der Händler kann die Kontobewegung „live“ per Internet verfolgen. Diese Online-Überweisung unter den Augen des Autoverkäufers ist in puncto Datensicherheit nicht jedermanns Sache.



Eine durchaus sichere -aber leider weniger verbreitete Zahlungsmöglichkeit- ist die des **bestätigten Bundesbankschecks**. Dieser Scheck kann über das eigene Kreditinstitut, der von der Bundesbank mit einer befristeten Einlösegarantie von acht Tagen ausgestellt wird, bezogen werden. Die Bearbeitungszeit beträgt regelmäßig drei Werktage und sollte daher rechtzeitig beantragt werden.

Bei entsprechendem Kontoguthaben wird der Bundesbankscheck in der Praxis auf den Namen des eigenen Kreditinstitutes ausgestellt und bei Vorlage des bestätigten Bundesbankschecks die Einlösung des Geldbetrages garantiert. Der Scheck kann bei Verlust unverzüglich gesperrt oder bei Nichtgebrauch zur Gutschrift auf das eigene Konto zurückgegeben werden. Zudem ist der „Transport“ sicherlich einfacher zu bewerkstelligen, als Bargeldbündel mit zu nehmen. Der Kostenaufwand für die Ausstellung eines bestätigten Bundesbankschecks liegen ca. 15 € bis ca. 80 €.

Eine weitere Möglichkeit ist die Abwicklung der Zahlung über einen **Treuhandservice**.

Die Gebühren betragen abhängig von Kaufpreis des Fahrzeugs in der Regel zwischen 10 € und 100 €. Zu beachten ist jedoch, dass der Transfer des Geldes und damit die Benachrichtigung an den Verkäufer mindestens einen Bankarbeitstag dauert, was bei der Terminplanung berücksichtigt werden muss. Generell ist bei der Zahlungsabwicklung über einen Treuhandservice darauf zu achten, dass eine ausreichende finanzielle Absicherung der Transaktion über entsprechende Einlagensicherungsfonds besteht. Da zum Teil sensible persönliche Daten abgefragt werden, sollte der Datenschutzerklärung und vor allem der Speicherung und Nutzung der Daten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der ADAC empfiehlt den Verbrauchern, sich selbst beim eigenen Kreditinstitut über sichere alternativen des Geldtransfers zu erkundigen und appelliert an die Autohäuser, sich dem Sicherheitsbedürfnis Ihrer (zukünftigen) Kunden gegenüber aufgeschlossener zu zeigen und ihre Geschäftsbedingungen entsprechend anzupassen.

**Das Team des ADAC Verbraucherschutzes
hilft Ihnen gerne weiter!**

Bitte vereinbaren Sie einen Rückruf unter der Rufnummer
0 800 5 10 11 12 (Mo. – Sa. 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr)